

Merklblatt / Ausfüllhilfe

Nachfolgend sind zu den einzelnen Abschnitten des Fragebogens die Unterlagen aufgelistet, die grundsätzlich bzw. im Bedarfsfall beizufügen sind. Darüber hinaus finden Sie hier Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten, die Ihnen beim Ausfüllen helfen sollen.

Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und fügen Sie die notwendigen Unterlagen in Kopie bei.

1. und 2. Abschnitt Angaben zur Wohnung und zum Mietverhältnis

Wichtig!

Letzte Mietänderungsmittellung bitte immer beifügen.

Mietvertrag

Die Vorlage ist nur erforderlich, wenn seit Abschluss des Mietvertrages noch keine Mietänderung erfolgte oder wenn auf andere Weise nicht nachgewiesen werden kann, wer die Wohnung angemietet hat. Ebenso kann die Vorlage zum Nachweis der vermietetseitigen Ausstattung dienen.

3. Abschnitt Angaben zum Mieter und allen weiteren Bewohner/innen

Hier sind sämtliche Personen einzutragen, die nicht nur vorübergehend in der Wohnung leben, d.h. ggf. auch Personen, die nicht zur Familie gehören.

Kreuzen Sie bitte in der Spalte „Kindergeldbezug für folgende Personen“ alle Personen an, für die Kindergeld gezahlt wird und fügen Sie einen Kindergeldnachweis bei (z.B. Kontoauszug).

4. Abschnitt Einkommenserklärung

Das zur Festsetzung der Ausgleichsabgabe maßgebende Einkommen errechnet sich aus der Summe aller positiven Jahresbruttoeinkünfte der Haushaltsmitglieder. Deshalb ist es notwendig, daß alle volljährigen Bewohner des Haushaltes eine Einkommenserklärung abgeben. Verfügen Minderjährige über eigene Einnahmen, ist der ihnen gegenüber Sorgeberechtigte zur Abgabe der Einkommenserklärung verpflichtet. Personen, die keine gemeinsame Einkommenserklärung abgeben möchten, müssen dies gesondert tun. In diesem Fall können Sie - soweit Sie diese Möglichkeit haben - von unausgefüllten Vordrucken Kopien fertigen, bzw. von uns weitere Erklärungsvordrucke anfordern.

Die Einkommenserklärung dient zur Auflistung sämtlicher Einkommen aller zum Haushalt rechnenden Personen. Bitte füllen Sie diesen Teil deshalb besonders sorgfältig und vollständig aus, um Rückfragen zu vermeiden.

weiter 4. Abschnitt⇒ **Einkommenserklärung:**

| | |
|-------------------|--|
| Anmerkung: | ↗ Die entsprechenden Ziffern erläutern den 4. Abschnitt der Erklärung |
| 1) | Tragen Sie hier den Namen des Bewohners ein. Hat ein Bewohner mehrere Einkünfte, sind entsprechend viele Zeilen für diese Person vorzusehen. |
| 2) | Geben Sie bitte zu jedem Bewohner Ihres Haushaltes die Art der jeweils erzielten Einnahmen an (bitte in Abkürzungen), wie z.B.: <ul style="list-style-type: none">- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (NSelbArb)- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Vermiet)- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Gewerbe)- Einkünfte aus Kapitalvermögen (KapVerm)- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Landws)- Gewinn aus selbständiger Tätigkeit (SelbTät)- sämtliche Renten und Pensionen- Unterhalt- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (AIV)- Krankengeld (KrankG)- Ausbildungsvergütung (Azubi)- Berufsausbildungsbeihilfe (BaB)- BaföG und Stipendien- Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungen (GeringB)- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG) u.s.w. Hat ein Bewohner keinerlei eigenes Einkommen, tragen Sie dies bitte ebenfalls ein (ohne Eink.). |

bitte wenden

Bitte fügen Sie zu jedem Einkommen die entsprechenden **Kopien aktueller Einkommensnachweise** bei, wie z.B.:

- Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (siehe Vordruck, bitte bei Bedarf kopieren)
- letzter Einkommensteuerbescheid oder -wenn noch nicht vorhanden- Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamtes oder Einkommensteuererklärung 2007/Lohnsteuerkarte 2007
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bescheid über Versorgungsbezüge
- aktuelle Rentenanpassungsmitteilungen
- Unterhaltstitel oder Erklärung des Unterhaltspflichtigen zur Höhe des gesetzlichen Unterhaltes (bitte Zahlungsbelege ebenfalls beifügen)
- Leistungsbescheide des Arbeitsamtes
- Leistungsbescheide des Krankenversicherungsträgers
- BAföG-Bescheid
- u.s.w.

3) In der Berechnung der Ausgleichszahlung werden die pauschalierten Werbungskosten nach dem Einkommensteuergesetz automatisch berücksichtigt. Sofern höhere Werbungskosten entstehen, ist der genaue Jahresbetrag einzutragen und ein entsprechender Nachweis beizufügen (Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres).

4) Kreuzen Sie hier bitte zu jedem Einkommen das Zutreffende an.

Sollte ein Haushaltsmitglied keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung leisten und werden statt dessen freiwillige laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen geleistet, die der Zweckbestimmung der Pflichtbeiträge entsprechen, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Sollte den beigefügten Einkommensnachweisen nicht zu entnehmen sein, daß ein Haushaltsmitglied Lohn- oder Einkommensteuer zahlt (z.B. Rentner), fügen Sie bitte den letzten Steuerbescheid als Nachweis bei.

5. Abschnitt Frei- und Abzugsbeträge

Anmerkung:

⚡ **Die entsprechenden Ziffern erläutern den 5. Abschnitt der Erklärung**

5) Bitte fügen Sie Nachweise über den zeitlichen Umfang der berufs- oder ausbildungsbedingten Abwesenheit (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers, Kopie des Arbeitsvertrages, Studien- bzw. Schulbescheinigung) und einen Kindergeldnachweis bei.